

Beitrittserklärung (Festpreismodell)
zur Rahmenvereinbarung zwischen dem
Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
und envia Mitteldeutsche Energie AG
01.01.2020 bis 31.12.2022

Mit meiner Unterschrift erkennen wir die Rahmenvereinbarung sowie deren Anlagen an und treten ihr bei. Unsere Stromlieferungsverträge werden entsprechend den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung sowie deren Anlagen angepasst. Hiermit beauftragen wir **enviaM** unsere Abnahmestellen ohne ¼-h-Leistungs-messung zu den Konditionen des ausgewählten Preismodells zu beliefern:

Festpreismodell (wenn gewünscht bitte ankreuzen und Laufzeit auswählen)

Die Preise und die Preisgarantie gelten nur für Mitgliedsunternehmen, die dieses Festpreismodell **bis zum 24.07.2020** schriftlich beantragen (Bindefrist). Für Mitgliedsunternehmen, die sich nach diesem Termin für diese Preisregelung entscheiden, gelten die Preise und die Preisgarantie nur bei Zustimmung von **enviaM**.

Fester Energiepreis	Grundpreis (netto)	24,00 Euro/Jahr
	Arbeitspreis Lieferjahr 2022 (netto)	6,52 Cent/kWh
	Arbeitspreis Lieferjahr 2023 (netto)	6,75 Cent/kWh
	Arbeitspreis Lieferjahr 2024 (netto)	6,99 Cent/kWh

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten und verstehen sich zzgl. der EEG-Umlage, der Netzentgelte (einschließlich der KWK-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage), der Konzessionsabgaben, der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Strom- und Umsatzsteuer.

Laufzeit inkl. Energiepreisgarantie bis 31.12.2024
oder

Laufzeit inkl. Energiepreisgarantie bis 31.12.2023

Das Mitgliedsunternehmen erkennt die Festpreisregelung nach Anlage 3a sowie die Allgemeinen Bedingungen zur Stromlieferung nach Anlage 5 an, die für den Garantiezeitraum an die Stelle der Allgemeinen Regelungen nach Anlage 4 treten und Inhalt des Stromlieferungsvertrages werden. Das Mitgliedsunternehmen übermittelt enviaM im Zuge des Beitritts zur Rahmenvereinbarung eine Liste der Lieferstellen und stellt diese rechtzeitig vor Lieferbeginn im Excel-Format zur Verfügung.

Befinden sich die Lieferstellen außerhalb des Grundversorgungsgebiets der **enviaM**, endet der Stromlieferungsvertrag mit Ablauf der gewählten Energiepreisgarantie, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.

enviaM wird den Mitgliedsunternehmen mindestens 3 Monate vor Ablauf der Preisgarantie ein Nachfolgeangebot unterbreiten und für Lieferstellen im Grundversorgungsgebiet die bei Vertragsverlängerung geltenden Preise des Produktes **enviaM** regio mitteilen. Diese gelten mit Ablauf der Preisgarantie für Lieferstellen im Grundversorgungsgebiet der **enviaM**, sofern das Mitgliedsunternehmen das Angebot zum Abschluss eines Nachfolgeproduktes nicht annimmt und auch nicht gekündigt hat, worauf **enviaM** in der Mitteilung hinweisen wird.

Voraussetzung für den Beitritt ist das Bestehen oder der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages **enviaM** regio (Auftragsformular Anlage 2). Dies gilt auch bei Wahl des Festpreismodells mit Preisgarantie. In diesem Fall gelten für den jeweils ausgewählten Garantiezeitraum die abweichenden Preise und Regelungen der Anlage 3a nebst der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung nach Anlage 5. **enviaM** regio gilt für diesen Zeitraum als Basisvertrag.

Wir wünschen die Rechnungsübermittlung per E-Mail an@.....

Die Rechnungen werden zukünftig im PDF-Format übermittelt. Dies ersetzt den Postversand.

Wir wünschen für alle Lieferstellen ein einheitliches Abrechnungsjahr zum (TT.MM.)

Das Mitgliedsunternehmen nimmt eine Selbstablesung aller Zähler vor und übermittelt die Werte elektronisch an **enviaM**. enviaM stellt dazu eine Ableseliste in elektronischer Form zur Verfügung.

Firma

Mitgliedsnummer

Straße

Ansprechpartner

PLZ Wohnort

Telefon/Fax

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Verbandsmitglied